Stadt Dessau-Roßlau

12.03.2026

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/024/2026/II-20**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.02.2026				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.03.2026				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	17.02.2026				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	24.03.2026				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	17.02.2026				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	25.03.2026				
Stadtrat	öffentlich	25.02.2026				
Stadtrat	öffentlich	22.04.2026				

Titel:
Beitrittsbeschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Haushaltsverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2026

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, der Haushaltsverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2026 vom 28.01.2026 (Az:206.4.1-10402-de-hh2026) mit der Anpassung zu den Verpflichtungsermächtigungen beizutreten.

   Diese beinhaltet:
   1. Von einer Beanstandung des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2026 wird abgesehen.
   2. Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nur bis zu einer Höhe von 41.893.900 EUR erteilt. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt.
   3. Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 29.457.100 EUR, der im Umfang von 26.810.400 EUR der Genehmigung

bedarf, wird nur in Höhe von 22.935.900 EUR genehmigt. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt.
Durch die Finanzierung der Erneuerung der Mühlenstraße aus dem Sondervermögen bedürfen die Verpflichtungsermächtigungen nur noch um 1.700.000 EUR reduziert in Höhe von 25.110.400 EUR der Genehmigung (Anpassung).

4. Es wird angeordnet, dass durch den Oberbürgermeister mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem im Finanzhaushalt ausgewiesenen Betrag um mindestens 3.200.000 EUR verbessert wird.

2. Die maßnahmenbezogene Untersetzung der Reduzierung der Kredite 2026 und Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß Anlage 9 ebenso wie die zusätzliche Aufnahme der grundhaften Erneuerung der Mühlenstraße in Mosigkau in die Finanzierung aus dem Sondervermögen bestätigt.

3. Die geänderte Haushaltssatzung 2026 gemäß Anlage 10 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KomHVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]

Steuerrelevanz

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[x]

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist BUGA-relevant	[ ]	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	[x]

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	[ ]	

Prüfung ist nicht erfolgt	[x]

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender